

Für eine dynamische SGH am Puls der Zeit



Worum geht's?

- Das Bundesgesetz zur Förderung der Beherbergungswirtschaft ermöglicht die Vergabe von Krediten an Beherbergungsbetriebe zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit.
- Die SGH verwaltet ein Bundesdarlehen von CHF 236 Mio. und unterstützt Vorhaben wie Erwerb, Neubau oder Erneuerung von Hotels, besonders für kleine und mittelgrosse Betriebe in touristischen Regionen mit ungünstiger Kapitalstruktur, aber guten Ertragsaussichten.
- Die Tourismusstrategie des Bundes (2021) sieht eine Neuausrichtung der SGH vor, mit Fokus auf Eigenwirtschaftlichkeit, erweiterten Finanzierungsobjekten, Unterstützung förderwürdiger Projekte und die Stärkung der SGH als Kompetenzzentrum.
- **In der Revision sollen auch die politische Vorstösse zur Ausweitung des Förderperimeters und des Impulsprogramms für Berggebiete berücksichtigt werden.**

Was sind unsere Kernanliegen?

- Die SGH muss Stadt- und Landbetriebe gleichermaßen fördern, unabhängig von Region und Faktoren wie Saisonalität des Tourismus. Der Markt hat sich durch Veränderungen im Buchungsverhalten gewandelt. Freizeittourismus findet nicht mehr nur in den Bergen statt, sondern verschiebt sich immer stärker in die Städte. Daher muss die Erweiterung des **Förderperimeter** in der Revision der SGH berücksichtigt werden.
- Das **Impulsprogramm** für energetische Sanierungen in saisonalen Feriengebieten bietet eine Unterstützung für die Beherbergungsbetriebe. Diese Betriebe wollen ihren Beitrag an die Erreichung des Netto-Null-Ziels leisten. Dazu benötigen sie zusätzlichen Support, welcher der Bund mit der Revision zur Investitionsförderung leisten kann.

Unsere Forderungen für die SGH-Revision.

Erweiterung des Förderperimeters

Gleich lange Spiesse für Stadt und Land

Gemäss Bundesgesetz darf die SGH nur Betriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten berücksichtigen, was die Stadthotellerie ausschliesst. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land ist jedoch veraltet, da der städtische Tourismus an Bedeutung gewonnen hat. Gäste übernachten zunehmend in Städten und besuchen von dort aus die Berge. Eine klare Abgrenzung der Fremdenverkehrsgebiete ist daher nicht mehr möglich. Die Stadthotellerie – vor allem kleinere Hotels – sind bei Investitionen benachteiligt. Banken sind ihnen gegenüber risikoaverser. Der Immobilienmarkt ist komplexer und die Konkurrenz durch alternative Unterkünfte wächst.

Kleine und Familienbetriebe sorgen für Vielfalt

Beherbergungsbetriebe in Städten stehen in puncto Investitionsfähigkeit vor den gleichen Herausforderungen wie diejenigen im Förderperimeter. Schwierigkeiten bei der Nachfolgeregelungen beispielsweise betreffen die Hotellerie schweizweit. Städtische Betriebe werden häufig verkauft oder müssen das Geschäftsmodell anpassen (z.B. Serviced Apartments). Auch die direkte Konkurrenz durch alternative Beherbergungsangebote wie Airbnb ist in den Städten merklich grösser und trifft häufig die kleinen und mittleren Familienbetriebe. Individualhotels in den Städten brauchen gleiche Chancen wie in den Berggebieten. Sie stehen für Vielfalt und bereichern das Angebot, was die Attraktivität der Destinationen erhöht.

Saisonalität ist kein Kriterium mehr

Saisonale Effekte sind überall zu beobachten und sind deshalb kein Abgrenzungskriterium mehr für den Förderperimeter. Jede Region hat eine andere Ausgangslage und alle verfolgen das Ziel einer ganzjährig hohen Auslastung. Die Städte unterliegen einerseits durch Ferienzeiten, andererseits durch wiederkehrende grosse Events wie Konzerte, Sportveranstaltungen oder Messen saisonalen Schwankungen. Der glättende Effekt von Businessreisen auf saisonale Spitzen gilt seit der Pandemie nicht mehr. Saisonalität sollte also kein Kriterium mehr darstellen. Vielmehr sollten Lage, Geschäftsmodell, Grösse und Tragbarkeit berücksichtigt werden.

Impulsprogramm

Bedürfnis nach energetischen Sanierungen ist vorhanden

Über 85 % der Beherbergungsbetriebe haben bereits die energetische Sanierung der Betriebe gestartet oder sich zumindest damit auseinandergesetzt. Jedoch hat nur einer von fünf Betrieben die Sanierung komplett nach einem ganzheitlichen Ansatz abgeschlossen. In den Berggebieten haben mehr Betriebe damit begonnen, aber weniger eine vollständige Sanierung abgeschlossen.

Die Gäste fordern nachhaltige Betriebe

Umfragen zeigen, dass die Gäste immer mehr nachhaltige Betriebe nachfragen. Die Betriebe investieren jedoch meist zuerst in Zimmerausstattungen oder Wellnessbereiche und danach erst in Heizungen oder Dämmungen. Trotzdem leisten die weniger sichtbaren Sanierungsmassnahmen einen enormen Beitrag an die Erreichung des Netto-Null-Ziels der Schweiz, welches es bis 2050 zu schaffen gilt.

Die Kosten sind die grösste Herausforderung

Für kleine Betriebe sind Komplettsanierungen unmöglich zu finanzieren, wenn Umsatzauffälle nicht querfinanziert werden können. Der Umsatzausfall durch Betriebsschliessungen für bauliche Massnahmen ist zu hoch. Das führt zu längeren Projekten und höheren Kosten. Zusätzlich sind im alpinen Raum die Kosten für Umbauten und Renovierungen bis zu 30 % höher. Die Anfahrtswege, der Mengentransport und kaum vorhandener Wettbewerb zwischen Handwerkern treiben die Kosten für die Betriebe in die Höhe.

Januar 2025

HotellerieSuisse
Monbijoustrasse 130
Postfach
CH-3001 Bern
politik@hotelleriesuisse.ch
hotelleriesuisse.ch